

Gemeinde Bordesholm

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Eiderstede“ der Gemeinde Bordesholm gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verb. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Korrektur der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 19.04.2023

Der von der Gemeindevertretung Bordesholm in der Sitzung am 4. April 2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordesholm und die Begründung liegen vom

4. Mai 2023 – 5. Juni 2023

in der Amtsverwaltung, Rathaus, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm (Foyer bzw. Zimmer 310) zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 8.30 – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Bordesholm unter der Adresse www.bordesholm.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Gebiet der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich:

- östlich der zweispurigen Bahnstrecke Kiel - Hamburg,
- südlich des Flurstücks 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede,
- westlich der Flurstücke 122/1 der Flur 3 der Gemarkung Eiderstede und 59/1 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede sowie
- nördlich des Flurstücks 33/2 der Flur 4 der Gemarkung Eiderstede

Der Plangeltungsbereich ist im Übrigen auch auf der beiliegenden Plankarte dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2023). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Bordesholm
- [3]. Grünordnungskonzept „PV-Freiflächenanlage“ (effplan Brunk & Ohmsen, 2023)
- [4]. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung) (BioConsult SH, 2023)
- [5]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 15.12.2021 und 27.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 15.11.2021, der Landwirtschaftskammer SH vom 02.12.2021, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15.11.2021 und 31.01.2023, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 01.12.2021 und 07.02.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch

Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 15.12.2021 und 27.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3], [4] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. UF/ Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde Westküste vom 05.11.2021 und 19.01.2023, der AG-29 vom 06.12.2021 und 07.02.2023, des BUND vom 06.12.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 05.01.2022 und 07.02.2023, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 11.11.2021 und 18.01.2023, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 01.12.2021 und 07.02.2023, des BUND vom 06.12.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer SH vom 02.12.2021, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15.11.2021 und 31.01.2023, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 01.12.2021 und 07.02.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.12.2021 und 06.02.2023, des Archäologischen Landesamtes SH vom 05.11.2021 und 05.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben möchten, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bordesholm, den 24.04.2023

–

Der Bürgermeister